



Betreff: Kundmachung Auflage 2. Nachtragsvoranschlag 2024

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Mörttschach vom 18. September 2024, Zahl: 902-6/2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mörttschach in seiner Sitzung vom 13. September 2024 den 2. Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 2024 beschlossen hat.

Der 2. Nachtragsvoranschlag einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

19. September 2024 bis 3. Oktober 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mörttschach (<https://www.moertschach.gv.at>) sowie im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20622) bereitgestellt.

DER BÜRGERMEISTER

Richard Unterreiner